MARKTGEMEINDE KOBERSDORF 7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 03/2020 gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 18. Mai 2020, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindezentrum Lindgraben.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

1) Bgm. Klaus SCHÜTZ

2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL

3) GV. Ing. Susanna GRÖSSING

4) GR. Rudolf MANNINGER

5) GR. Ing. Klaus TREMMEL

6) GR. Franz SCHOCK

7) GR. Gerhard BINDER

8) GR. Günter KOPHANDL

9) GR. Ing. Markus PRANDL

10) GR. Jennifer KABICHER

11) GR. Christian SACHS (als Ersatz)

ÖVP-Fraktion:

12) 1. Vizebgm. Johann OBERHOFER

13) GV. Martin TREMMEL

14) GR. Michael WILFINGER

15) GR. Martin SCHÜTZ

16) GR. Franz LEBINGER

17) GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL

18) GR. Roman UNGER (als Ersatz)

ZDORF-Fraktion:

19) GV. Werner SCHÖLL

20) GR. Ing. Jürgen STEINER

21) GR. Maria SCHWEIKERT

a) entschuldigt:

GV. Arnold GRADWOHL

GR. Wolfgang BINDER-LAKI, BSc

Als Schriftführerin fungierte Amtsleiterin Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 8. Mai 2020 mittels E-Mail-Einladung bzw. Kurrende.

Der Vorsitzende, Bgm. Klaus SCHÜTZ, eröffnet um 19.30 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GV. Werner SCHÖLL (ZDORF) und GR. Franz LEBINGER (ÖVP).

Es wird auch die Presse begrüßt.

Zu den Protokollen vom 03.02. und 02.03.2020 gibt es keine Einwendungen und gelten diese somit als genehmigt.

Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass folgende Punkte aus der Tagesordnung gestrichen werden:

5e) Vergabe Beleuchtung, 5f) Vergabe Zimmerer UKS, 5g) Vergabe Metallbau, 5h) Maler, 5j) Vergabe Tischler, 5k) Vergabe Holzfußboden und 5l) Vergabe Gründach.

Die Behandlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Hingegen beantragt der Bürgermeister, die TOPs Vergabe Glaserarbeiten und Vergabe Medientechnik in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Vorsitzende stellt weiters den TOP 7) Resolutionen bzgl. "Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft" in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Diese Anträge werden einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

Der Antrag des Vorsitzenden, dass TOP 5c "Aufhebung Vergabebeschluss E-Installationen und HKLS-Auftrag" nicht öffentlich behandelt wird, wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) div. Personalangelegenheiten nicht öffentlich;
- 5c) Aufhebung Vergabebeschluss E-Installationen und HKLS-Auftrag nicht öffentlich;
- 2.) Rechnungsabschluss 2019;
- 3.) ASZ Kobersdorf Vertragsanpassung;
- 4.) Bericht zum VA 2020;
- 5.) Neubau Gemeindeamt samt Veranstaltungssaal;
 - a. Förderantragstellung EUB Energie- und Umweltförderung Burgenland 2020;
 - b. begleitende Betriebsberatung für Förderantragstellung EUB Energie- und Umweltförderung Burgenland 2020 – Vergabe;
 - c. Vergabe Trockenbau;
 - d. Vergabe Bodenbeschichtung;
 - e. Vergabe Glaserarbeiten;
 - f. Vergabe Medientechnik;
- 6.) Schloss-Spiele 2020 weitere Vorgangsweise aufgrund Coronakrise;
- 7.) Resolutionen bzgl. "Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft";
- 8.) Allfälliges;
 - a) Bekanntgabe des voraussichtlich nächsten Sitzungstermins gem. § 36 Bgld. GemO;

Presse sowie die Zuhörer verlassen vor Behandlung des TOP 1 und 2 den Sitzungssaal.

1.) div. Personalangelegenheiten – in gesonderter Niederschrift protokolliert;

<u>5c.) Aufhebung Vergabebeschluss E-Installationen und HKLS-Auftrag – in gesonderter Niederschrift</u> protokolliert;

Presse sowie die Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.

2.) Rechnungsabschluss 2019;

Der RA-Entwurf 2019 lag in der Zeit vom 13.03. bis 27.03.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen/Einwendungen wurden während der Auflagefrist nicht eingebracht. Der RA-Entwurf 2019 wurde an die GV-Mitglieder sowie an den Gemeindekassier elektronisch und in Papierform ausgesendet und in der GV-Sitzung vom 12.03.2020 ausführlich durchbesprochen.

Wie bereits in der GV-Sitzung vom 12.03.2020 berichtet, wird nochmals festgehalten, dass die Abfertigungsversicherung nach Rücksprache mit dem Land unter "Wertpapiere und Beteiligungen" rausgenommen wurde. Weiters berichtet VB Gerhard Wuschitz, dass eine Umbuchung von 1/6391-050 auf 1/639000-050 vorgenommen wurde.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 2), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

wird der KASSENISTABSCHLUSS 2019 auf Antrag des Vorsitzenden ohne Diskussion wie folgt:

Einnahmen:	
Anfänglicher Kassenbestand	€ 96.118,99
Summe ordentliche Ist-Einnahmen	€ 3.712.790,83
Summe außerordentliche Einnahmen	€ 491.665,30
Summe der Vorschüsse	€ 121.818,47
Summe der durchlaufenden Gebarung	€ 1.410.135,43
	€ 5.832.529,02
Ausgaben:	
Summe ordentliche Ausgaben	€ 3.581.090,28
Summe außerordentliche Ausgaben	€ 490.611,80
Summe der durchlaufenden Gebarung	€ 1.272.142,54
Summe der Vorschüsse	€ 40.409,40
Schließlicher Kassenbestand	€ 448.275,00
	€ 5.832.529,02

Der Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde wird in seinem ordentlichen Teil mit

Solleinnahmen von	EUR 3.684.938,99 und
Sollausgaben von	EUR 3.509.908,16
Somit mit einem Sollüberschuss von	EUR 175.030,83

Sowie in seinem außerordentlichen Teil mit

Somit mit einem Sollüberschuss von	EUR -3.631,30
Sollausgaben von	EUR 495.296,60
Solleinnahmen von	EUR 491.665,30 und

durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf genehmigt. Der Rechnungsabschluss 2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

3.) ASZ Kobersdorf – Vertragsanpassung;

Durch die Ablagerung des Grasschnitts der Grünflächen der Gemeinde über die ASZ Kobersdorf (Grünschnittcontainer - wurde bis zuletzt im Freiland gesammelt – dies ist jedoch aufgrund einer Anzeige nicht mehr möglich) musste durch die Umweltdienst Burgenland GmbH eine Vertragsanpassung vorgenommen werden. Das neue Pauschalentgelt beläuft sich nun auf EUR 13.310,00 (statt EUR 11.828,70 – indexiert).

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 3), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür, stimmt der Gemeinderat der Vertragsanpassung zum Betrieb der Abfallsammelstelle und der Problemstoffsammelstelle ab 2020 mit jährlich EUR 13.310,00 (brutto) zu.

4.) Bericht zum VA 2020;

Der Bericht zum Voranschlag 2020 der Abt. 2 vom 06.05.2020, Zahl: A2/G.KOBER-10019-3-2020 wird von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

5.) Neubau Gemeindeamt samt Veranstaltungssaal;

a) Förderantragstellung EUB – Energie- und Umweltförderung Burgenland 2020;

Der Bürgermeister berichtet, dass es eine neue Förderschiene des Landes für Energie- und Umweltmaßnahmen gibt. Die Förderantragstellung kann nun für den Neubau des Gemeindeamts samt VA-Saal erfolgen. Der Förderantrag muss so rasch als möglich gestellt werden, damit die Gemeinde einen Anerkennungsstichtag von der Förderstelle erhält.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5a), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür) stimmt der Gemeinderat für die Förderantragstellung EUB – Energie- und Umweltförderung Burgenland 2020 laut neuer Richtlinie des Landes Burgenland zur Förderung von Energie- und Umweltmaßnahmen beim Neubau des Gemeindeamts samt VA-Saal.

<u>Begleitende Betriebsberatung für Förderantragstellung EUB – Energie- und Umweltförderung</u> <u>Burgenland 2020 – Vergabe;</u>

Für die begleitende Betriebsberatung für die eben befürwortete Förderantragstellung EUB – Energie und Umweltförderung Burgenland 2020 liegt der Gemeinde ein Angebot von Zeus Consulting vor. Diese Beratungsfirma hat auch schon den Förderantrag für die Dorferneuerung begleitet. Für die begleitende Betriebsberatung zur EUB-Förderantragstellung reicht in diesem Fall ein Angebot aus. Die Zusage für die begleitende Betriebsberatung von der Forschung Burgenland liegt bereits vor (diese Zusage musste im Vorfeld der Förderantragstellung eingeholt werden). Ungefähr 50% der Kosten der Betriebsberatung sind förderbar.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5b), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

stimmt der Gemeinderat für die Vergabe der begleitenden Betriebsberatung für die Förderantragstellung EUB – Energie und Umweltförderung Burgenland 2020 in Höhe von 11.050,80 (brutto). Der Auftrag ist auf zwei Phasen gesplittet. Sollte die Gemeinde eine Förderabsage erhalten, gelangt nur die erste Phase des Angebots zur Verrechnung (EUR 3.250,40 (brutto)). Die zweite Phase betrifft bereits die begleitende Implementierung von Maßnahmen/Modulen.

d) Vergabe Trockenbau;

Für das Gewerk Trockenbau sind drei Angebote eingelangt (nach Einlangen der Angebote hat es im Projektteam noch Besprechung für mögliche Einsparungen gegeben – anschließend erhielten die drei Firmen die Möglichkeit die Angebote zu überarbeiten):

- Fa. 3P Trockenbau GmbH mit EUR 99.538,20 (netto, inkl. 5% NL)
- Fa. Lange GmbH mit EUR 108.469,21 (netto, inkl. 6% Nachlass)
- Fa. W2 Trockenbau GmbH mit EUR 97.800,08 (netto, inkl. 2 % Nachlass)

Laut Vergabevorschlag des Architekten erscheint die 3P Trockenbau als Bestbieter für das Gewerk Trockenbau.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(**TOP 5d**), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 1 Enthaltung: GR. Franz Schock)

stimmt der Gemeinderat für die Vergabe an die Fa. 3P Trockenbau GmbH mit EUR 99.538,20 (netto, inkl. 5% NL).

e) Vergabe Bodenbeschichtung;

Für das Gewerk "Bodenbeschichtung" sind drei Angebote eingelangt:

- Fa. Erfurth Spezialbau GmbH mit EUR 10.885,46 (netto)
- Fa. Bauschutz GmbH & Co KG mit EUR 15.114,74 (netto, inkl. 2% Nachlass)
- Fa. Eurofloor GesmbH mit EUR 10.257,37 (netto, inkl. 2 % Nachlass)

Der Vergabevorschlag des Architekten lautet für die Fa. Eurofloor GesmbH mit EUR 10.257,37 (netto, inkl. 2% NL).

Mit einstimmigem Beschluss

(**TOP 5e**), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür) stimmt der Gemeinderat der Vergabe an die Fa. Eurofloor GesmbH mit EUR 10.257,37 (netto, inkl. 2% NL) für das Gewerk Bodenbeschichtung.

f) Vergabe Glaserarbeiten;

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei diesem Gewerk trotz zweimaliger Ausschreibung leider nur ein Angebot gegeben hat. Der Vergabevorschlag des Architekten lautet für die Fa. Glas Hirmann aus Marz/Forchtenstein mit EUR 22.077,05 (netto, inkl. gewährtem Nachlass von 5%)

Mit einstimmigem Beschluss

(*TOP 5f*), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür) stimmt der Gemeinderat für die Vergabe der Glaserarbeiten an die Fa. Glas Hirmann aus Marz/Forchtenstein mit EUER 22.077,05 (netto, inkl. gewährtem Nachlass von 5%).

g) Vergabe Medientechnik;

Der Bürgermeister berichtet, dass für diese Thematik drei Angebote vorliegen. Vor der Angebotseinholung wurde mit Thomas Scheiber ein Gespräch geführt, was seitens der Gemeinde an Technik benötigt wird. Der Beschluss ist schon jetzt zu fassen, damit die Medientechnikplanung für das Gewerk Trockenbau ausgearbeitet werden kann. Die drei Angebote lauten wie folgt:

- RTC Real Technology Control aus 6850 Dornbirn mit EUR 29.339,65 (brutto, 27 Tage 3 % Skonto)
- Schlosserei Scheiber aus 7332 Kobersdorf mit EUR 35.586,68 (brutto, 14 Tage 2 % Skonto)
- MSYS musicsystems Veranstaltungstechnik Bauer & Bauer OG mit EUR 20.220,00 (brutto, 50% der Auftragssumme im Voraus)

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5g), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

stimmt der Gemeinderat für die Vergabe der Medientechnik an die Fa. MSYS musicsystems Veranstaltungstechnik Bauer & Bauer OG mit EUR 20.220,00 (brutto).

6.) Schloss-Spiele 2020 – weitere Vorgangsweise aufgrund Coronakrise;

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass Frau Dr. Schlanitz bei einem Telefonat aufgrund der derzeitigen Coronakrise um einen Vorschlag der Gemeinde zwecks weiterer Vorgangsweise ersucht hat. Grundsätzlich werden die Zahlungen heuer aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation und Ausfall der heurigen Schloss Spiele ausgesetzt.

Frau Dr. Schlanitz hat Investitionen im Eingangsbereich gemeinsam mit der KBB (Schloss-Spiel Verein) getätigt und hatte dadurch natürlich auch Ausgaben, welche sie mit Einnahmen durch die Anmietung der Gemeinde decken wollte. Um seitens der Gemeinde ein Entgegenkommen zu zeigen, würde der Bürgermeister vorschlagen, heuer 50% der fälligen Miete für die Schloss-Spiel Saison 2021 zu zahlen. 2021 würden dann nur noch die restlichen 50% für die nächste Saison fällig – das wären je EUR 20.103,31. Für den Adventmarkt werden heuer im Falle der Abhaltung zusätzlich noch EUR 3.264,30 fällig. Sollte der Adventmarkt nicht stattfinden, sind in jedem Fall EUR 1.000,00 zu zahlen.

Sollten die Schloss Spiele auch kommendes Jahr ausfallen, müsste die bereits entrichtete Miete/Pacht an die Gemeinde zurückgezahlt werden. So könnte sich die Gemeinde absichern, falls auch nächstes Jahr keine Schloss Spiele stattfinden können.

In der letzten Sitzung hat sich der Gemeindevorstand bereits für diese Vorgangsweise ausgesprochen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

beschließt der Gemeinderat, heuer die halbe Miete in Höhe von EUR 20.103,31 an Fr. Dr. Schlanitz zu zahlen und 2021 die andere Hälfte. Sollten die Schloss-Spiele aufgrund der COVID-Krise auch 2021 ausfallen, hat Fr. Dr. Schlanitz die bereits entrichtete Hälfte für 2020 an die Gemeinde zurückzuzahlen.

7.) Resolutionen bzgl. "Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft";

Um die Wirtschaft wieder hochzufahren und Arbeitsplätze zu sichern, braucht es neben der 100%igen Abgeltung des Einnahmenausfalls (Kommunalsteuer, Ertragsanteile) auch ein Konjunkturpaket für Gemeinden, um Projekte zur Ankurbelung der örtlichen Wirtschaft umzusetzen.

Für die 100%ige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Coronakrise in den Gemeinden und Städten sollen heute drei Resolutionen (2 SPÖ an den Bundeskanzler und Finanzminister und 1 ÖVP an den LH Hans Peter Doskozil) beschlossen werden. Beide Resolutionen (SPÖ und ÖVP) wurden von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen.

Das Land Burgenland kann nur etwas hergeben, wenn es vom Bund etwas erhält; nur wenn der Bund etwas gibt, kann auch das Land etwas geben

Johann Oberhofer: er sieht die Gemeinde als letztes Glied in dieser Krise; ein Schulterschluss; Bund gemeinsam mit Land eine gemeinsame Unterstützung; daher wird er beiden Anträgen zustimmen; er sieht beides richtig; er findet es gut, dass an beide Seiten gerichtet wird

Werner Schöll: von ZDORF möchte das gerne unterstützen; sie möchten eine kurze Sitzungsunterbrechung für interne Abstimmung, da sie nicht vorbereitet sind;

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 7a), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür) stimmt der Gemeinderat der vorliegenden SPÖ Resolutionen (Beilagen A+B) zu.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 7b), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür) stimmt der Gemeinderat der vorliegenden ÖVP Resolution (Beilage C) zu.

8.) Allfälliges;

- a) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nächsten Montag in der Vorstandssitzung das Projekt der B-Süd für das Wohnhausprojekt "Mautweg/Am Wiesengrund" vorgestellt wird. Gleichzeitig wird auch Herr Moritz Schuschnigg ein mögliches Projekt für einen Lebensmittelmarkt als Containerlösung vorstellen. Außerdem gibt der Bürgermeister bekannt, dass der ADEG Markt (Objekt 7332 Kobersdorf, Schloßgasse 17) laut schriftlicher Information der REWE International AG vorerst nicht verkauft werden soll. Eventuell könnte man mit diesem Projekt von Moritz Schuschnigg einen Lebensmittelmarkt nach Kobersdorf holen. Der Gemeinderat möge Überlegungen treffen, wo ein geeignetes Grundstück für die Aufstellung eines solchen Containers genutzt werden könnte.
- b) Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Bauausschusses, das Projekt bei Binder Gerhard in der Lindengasse demnächst im Bauausschuss zu behandeln. Er informiert weiters, dass das Projekt "Erstellung Hangwasserkarte für die Großgemeinde" vom Land genehmigt wurde. Wenn die Angebote für die Erstellung der Hangwasserkarte vorliegen, erfolgt die Behandlung im Gemeinderat. 80% der Kosten können vom Land gefördert werden.
- c) Bgm. Klaus Schütz informiert, dass ein Ansuchen um Grundstückskauf für die KG Lindgraben (für Waldgrundstücke) eingelangt sind. Dieses wird zur Behandlung im Ortsausschuss an den Ortsvorsteher Arnold Gradwohl weitergeleitet.
- d) Betreffend Projekt "Bogenschießparcours" teilt der Bürgermeister mit, dass er Informationen aus der Bevölkerung erhalten habe, dass der Parcours bereits genutzt werden soll, obwohl seitens der BH Oberpullendorf keine Genehmigung vorliegt. Die Gemeinde hat nun Herrn Bock (Obmann des Vereins) ersucht, den Betrieb einzustellen. Dieser hat die Gemeinde informiert, dass der Betrieb nie aufgenommen wurde. Um den Eindruck eines Betriebes zu beseitigen, wurden alle Tafeln und Pflöcke entfernt. Der Verein ersucht die Gemeinde um Unterstützung, um ein anderes geeignetes Grundstück zu finden.
- e) Bekanntgabe des voraussichtlich nächsten Sitzungstermins gem. § 36 Bgld. GemO: GR-Sitzung: voraussichtlich am Montag, den 8. Juni 2020, 19:30 Uhr.
- f) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Bodenplatte bei neuem Gemeindeamt bereits betoniert wurde. Demnächst starten die regelmäßigen Baubesprechungen. Durch die Krise ist das Projekt mit ca. 2 bis 3 Wochen in Verzug. Er bedankt sich bei komplettem Projektteam für die Ausarbeitung von möglichen Einsparungen. Mit der Kostenschätzung trotz manch erhöhter Gewerke gibt es derzeit eine 1%ige Kostenüberschreitung. Bei dieser Kostenschätzung ist aber noch kein Skonto abgezogen daher ist die Gemeinde mit dem Projekt auf Gutem Weg.

Mit den Vertretern der BELIG gab es auch ein weiteres Gespräch, da die Begleitung nicht so gelaufen ist, wie sich das die Gemeinde vorgestellt hat. Beim Gespräch vergangene Woche wurde der Gemeinde nun ein neuer Betreuer (Bernd Schermann) zugeteilt. Zusätzlich wird die BELIG bei der Abrechnung preislich entgegenkommen und zB Kilometergeld für die Anfahrten von Bernd Schermann nicht verrechnen. Darüber hinaus wird die BELIG bei der Abwicklung mit der Förderstelle beim Land (LAD Dorferneuerung) unterstützend zur Seite stehen.

Für die Innenarchitektur/Innenausstattung werden derzeit Angebote eingeholt. Am 28.05. findet das nächste Treffen mit dem Architekten statt. Bei der anschließenden Baubesprechung soll die Übergabe von Fr. DI Kerstin Stiegelmar an den Kollegen erfolgen, da sie ab Juni im Mutterschutz sein wird. GR. Ing. Jürgen Steiner gibt erste Drohnenfotos zur Durchsicht durch (hat dies mit Nachbarn abgeklärt und Einverständnis eingeholt).

- g) GR. Franz Lebinger meldet, dass die Wasserhähne beim Friedhof Lindgraben undicht sind und tropfen. Er bittet erneut um Entfernung von nicht verwendeten Grabstellen. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis.
- h) GR. Martin Schütz hält fest, dass das Arztgrundstück nun von der OSG gekauft wurde. Er erkundigt sich, ob im Zuge des Projekts eine zweite Zufahrt errichtet werden soll. Der Bürgermeister verneint dies. Er berichtet weiters, dass das Haus des jetzigen Arztes für einen Nachfolger bestehen bleiben wird. Die Miete für die Arztwohnung/Haus wird sich auf EUR 600,00 (netto) belaufen. Für 2021 muss nun die Arztausschreibung vorbereitet werden. Für eine Teilfläche des Geländes musste um Umwidmung angesucht werden. Eine Zufahrt ist gegeben die interne Verkehrserschließung muss von der OSG selbst geregelt werden.
- Auf die Frage von GR: Katharina Thrackl, ob PA-Sitzungen wieder abgehalten werden dürfen, wird dies vom Vorsitzenden bejaht. Der Sitzungssaal kann mit genügend Sicherheitsabstand genutzt werden.
- j) GV. Werner Schöll hält fest, dass der Gemeinderat heute erfahren hat, dass das Objekt des ehemaligen ADEG Marktes nicht verkauft werden soll. Er fragt nach, ob es nun Neuigkeiten bzgl. Post-Partner gibt. Der Vorsitzende antwortet, dass nun die nächsten Schritte in Richtung Post-Partner gesetzt werden könnten. Die Information der REWE ist erst vor ein paar Tagen bei der Gemeinde eingelangt.
- k) GR. Maria Schweikert meldet, dass sich in der Lindenallee ein großes Schlagloch befinden soll (oberhalb von Markus Prandl). Laut Bürgermeister ist das Loch von den Gemeindearbeitern aufzufüllen.
- I) GR. Maria Schweikert meldet, dass sich die Jugend beim Martel nahe des Friedhofs in Kobersdorf vermehrt trifft. Sie erkundigt sich, ob zusätzliche Mistkübel aufgestellt werden können. Der Bürgermeister verneint dies. Jedes GR-Mitglied ist angehalten, die Jugendlichen direkt anzusprechen, wenn Verschmutzungen beobachtet werden.
- m) GR. Günter Kophandl fragt nach ob der Badesee trotz Krise geöffnet werden kann. Der Bürgermeister bejaht dies. Es gibt zwar viele Vorgaben, aber die Öffnung kann per 29.05. erfolgen.
- n) GR. Klaus Tremmel informiert, dass in Oberpetersdorf der Güterweg Richtung Sieggraben von Klaus Sohn und einem weiteren Freund geräumt wurde. Im Anschluss an die Sitzung ersucht er das Projektteam noch hier zu bleiben, um sich für den Termin kommende Woche mit dem Architekten noch intern abstimmen zu können.
- o) 2.Vizebgm. Andreas Tremmel berichtet ergänzend zum Punkt a), dass der Ortsausschuss ein Ansuchen für die Unterbringung eines Bioladens in der ehemaligen Milchsammelstelle erhalten hat. Bei der nächsten Sitzung des Ortsausschusses soll das Ansuchen behandelt werden.

Der Vorsitzende dankt für die Disziplin in den letzten Wochen und für das Verständnis aus der Bevölkerung in dieser herausfordernden Zeit. Beschwerden gab es lediglich für die ausgefallene Beleuchtung und das Nicht-Öffnen der ASZ-Stelle vor/um Ostern herum.

Abschließend bedankt sich Bgm. Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 21:17 Uhr.

g.g.g.

Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz Ballhausplatz 2 1010 WIEN

	18.05.2020	
Gemeinde Datum	,	***************************************

Resolution:

"Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft"

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Gemeinden und Städte sind in systemrelevanten Bereichen jene Träger, ohne die viele Dienste für die Menschen vor Ort nicht umgesetzt werden könnten. Schon in "Normalzeiten" stellen diese viele Kommunen vor finanziellen Herausforderungen. Dazu zählen die Bereiche:

- 0
- Kinderbetreuung
- Schulerhaltung
- Rettungs- und Feuerwehrwesen
- Abwasser- und Wasserversorgung
- Amts- und Bürgerservice
- Kofinanzierung Pflege
- Kofinanzierung Gesundheitsversorgung
- uvm.

Diese Leistungen sind vor allem mit gleichbleibenden Personalkosten auch in der Corona-Krise betrieben worden. Hätten diese Bereiche nicht geordnet weiterfunktioniert, wäre die aktuelle Krise mit den damit verbundenen Einschränkungen nicht so reibungslos abgelaufen. Bei nicht entsprechender Abgeltung sind diese Dienstleistungen aber in Gefahr.

Die Kommunen sind zudem wichtige Auftraggeber für kleine und mittlere regionale Betriebe. Diese Investitionen sichern Arbeitsplätze.

Durch die Corona-Krise brechen die Ertragsanteile massiv ein (laut Vorschau für Burgenland im Mai minus 12,3 %). Die Gemeindehaushalte 2020 wurden aber auf der Ertragsanteilsprognose mit einem Jahreszuwachs von rund 4,5 % erstellt. Zudem ist ein starker Rückgang bei den Kommunalsteuereingängen zu verzeichnen. Dieser ist durch die steigende Arbeitslosigkeit und die hohe Zahl an ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit zu begründen. Viele Gemeinden sind der Empfehlung der Bundesregierung gefolgt und haben ihren gefährdeten, ansässigen Betrieben verbleibende Abgaben gestundet. Ein Abgabenerlass ist selbstverständlich nicht möglich und auch nicht verkraftbar.

Spätestens ab Juli erreichen viele Städte und Gemeinden die Liquiditätsgrenze, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zum Bund und zu den Ländern haben die Kommunen nicht die Möglichkeit, sich die in den kommenden Monaten notwendige Liquidität so reibungslos und vor allem zinsengünstig auf dem Kapitalmarkt zu holen.

Punkt 1 - Kommunaler Rettungsschirm

In den kommenden Monaten ist bei den Gemeinden und Städten mit enormen Rückgängen in den Bereichen Ertragsanteile und Kommunalsteuer zu rechnen. Diese bringen viele Kommunen in die Situation, schon ihre laufenden Kosten teilweise mit Fremdfinanzierung decken zu müssen. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden und Städte zu verhindern, ist der Bund als oberste Finanzbehörde der Republik Österreich gefordert, Maßnahmen zu setzen, um die kommunale Liquidität zu erhalten. Es geht hier vor allem um die Finanzierung für Personal, laufende Projekte und bereits vergebene Aufträge. Die Maßnahmen sollen die Ausfälle von Ertragsanteilen und Kommunalsteuer abdecken.

Punkt 2 - Kommunales Investitionspaket

Die Gemeinden und Städte Österreichs tätigen 30 % der öffentlichen Investitionen. Vom Finanzausgleich bekommen sie nur 17 % zurück. Ihre Investitionen sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Im Burgenland müssen die Kommunen die von ihnen bisher jährlich aufgebrachten € 100 Mio. gerade auch in der Corona-Zeit antizyklisch investieren können. Diese kommunalen Investitionen haben sich schon bisher als funktionierender Konjunkturmotor bewährt, der wieder rasch durchstarten könnte, weil Kommunalprojekte schnell auszulösen sind und vor allem der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen. Wegen der mehrfach erwähnten Einnahmenrückgänge braucht es aber dafür ein kommunales Investitionspaket. Dieses soll aus einem Solidaritätsbeitrag von Vermögenden ("Millionären") gespeist werden.

Abschließend ersuchen wir Sie, Herr Bundeskanzler, die geforderten Punkte zu unterstützen und in weiterer Folge durch die nötigen Beschlüsse umzusetzen.

Für den Gemeinderat von

(Bürgermeister)

Herrn Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, MBA Johannesgasse 5 1010 WIEN

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF A-7332 Kobersdorf, Hauptstraße 381	
Management of the second secon	16.05.2020
Gemeinde	Datum

Resolution:

"Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft"

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die Gemeinden und Städte sind in systemrelevanten Bereichen jene Träger, ohne die viele Dienste für die Menschen vor Ort nicht umgesetzt werden könnten. Schon in "Normalzeiten" stellen diese viele Kommunen vor finanziellen Herausforderungen. Dazu zählen die Bereiche:

- Kinderbetreuung
- Schulerhaltung
- Rettungs- und Feuerwehrwesen
- Abwasser- und Wasserversorgung
- Amts- und Bürgerservice
- Kofinanzierung Pflege
- Kofinanzierung Gesundheitsversorgung
- o uvm.

Diese Leistungen sind vor allem mit gleichbleibenden Personalkosten auch in der Corona-Krise betrieben worden. Hätten diese Bereiche nicht geordnet weiterfunktioniert, wäre die aktuelle Krise mit den damit verbundenen Einschränkungen nicht so reibungslos abgelaufen. Bei nicht entsprechender Abgeltung sind diese Dienstleistungen aber in Gefahr.

Die Kommunen sind zudem wichtige Auftraggeber für kleine und mittlere regionale Betriebe. Diese Investitionen sichern Arbeitsplätze.

Durch die Corona-Krise brechen die Ertragsanteile massiv ein (laut Vorschau für Burgenland im Mai minus 12,3 %). Die Gemeindehaushalte 2020 wurden aber auf der Ertragsanteilsprognose mit einem Jahreszuwachs von rund 4,5 % erstellt. Zudem ist ein starker Rückgang bei den Kommunalsteuereingängen zu verzeichnen. Dieser ist durch die steigende Arbeitslosigkeit und die hohe Zahl an ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit zu begründen. Viele Gemeinden sind der Empfehlung der Bundesregierung gefolgt und haben ihren gefährdeten ansässigen Betrieben verbleibende Abgaben gestundet. Ein Abgabenerlass ist selbstverständlich nicht möglich und auch nicht verkraftbar.

Spätestens ab Juli erreichen viele Städte und Gemeinden die Liquiditätsgrenze, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zum Bund und zu den Ländern haben die Kommunen nicht die Möglichkeit, sich die in den kommenden Monaten notwendige Liquidität so reibungslos und vor allem zinsengünstig auf dem Kapitalmarkt zu holen.

Punkt 1 - Kommunaler Rettungsschirm

In den kommenden Monaten ist bei den Gemeinden und Städten mit enormen Rückgängen in den Bereichen Ertragsanteile und Kommunalsteuer zu rechnen. Diese bringen viele Kommunen in die Situation, schon ihre laufenden Kosten teilweise mit Fremdfinanzierung decken zu müssen. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden und Städte zu verhindern, ist der Bund als oberste Finanzbehörde der Republik Österreich gefordert, Maßnahmen zu setzen, um die kommunale Liquidität zu erhalten. Es geht hier vor allem um die Finanzierung für Personal, laufende Projekte und bereits vergebene Aufträge. Die Maßnahmen sollen die Ausfälle von Ertragsanteilen und Kommunalsteuer abdecken.

Punkt 2 - Kommunales Investitionspaket

Die Gemeinden und Städte Österreichs tätigen 30 % der öffentlichen Investitionen. Vom Finanzausgleich bekommen sie nur 17 % zurück. Ihre Investitionen sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Im Burgenland müssen die Kommunen die von ihnen bisher jährlich aufgebrachten € 100 Mio. gerade auch in der Corona-Zeit antizyklisch investieren können. Diese kommunalen Investitionen haben sich schon bisher als funktionierender Konjunkturmotor bewährt, der wieder rasch durchstarten kann, weil Kommunalprojekte schnell auszulösen sind und vor allem der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen. Wegen der mehrfach erwähnten Einnahmenrückgänge braucht es aber dafür ein kommunales Investitionspaket. Dieses soll aus einem Solidaritätsbeitrag von Vermögenden ("Millionären") gespeist werden.

Abschließend ersuchen wir Sie, Herr Bundesminister, die geforderten Punkte zu unterstützen und in weiterer Folge durch die nötigen Beschlüsse umzusetzen.

Für den Gemeinderat von

LOBERSI

(Bürgermeister)

An Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil Europaplatz 1 7000 Eisenstadt

Kobersdorf, 11.05.2020

Resolution der Gemeinde Kobersdorf betreffend: Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die burgenländischen Gemeinden sind nicht nur in Krisenzeiten, sondern das ganze Jahr über die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung und der Garant für die Bereitstellung besonderer Infrastruktur sowie der größte regionale Auftrag- und Arbeitgeber. Damit die burgenländischen Gemeinden auch in Zukunft diese Aufgaben bewältigen können, werden finanzielle Unterstützungen notwendig sein. Denn es ist bereits absehbar, dass die wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise zu massiven Einnahmen-Rückgängen für die Gemeinden führen, während die Ausgaben und die Transferzahlungen an das Land steigen werden. Die schon beschlossenen Budgets für 2020 werden hinsichtlich der geplanten Einnahmen mit Sicherheit nicht halten. Durch den Rückgang von Ertragsanteilen, Einbußen bei Kommunalsteuern und Kosten für Hilfsangebote haben Gemeinden bereits jetzt schon mit Finanzlöchern zu kämpfen. Der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit lässt bei der Kommunalsteuer einen massiven Ausfall erwarten und trifft die Gemeinden besonders hart.

Da die Gemeinden das soziale und wirtschaftliche Rückgrat des Landes sind und durch ihre Investitionen für eine Aufrechterhaltung der regionalen Wirtschaft sorgen, hat das Land Burgenland entsprechende Anpassungen bei den finanziellen Zuwendungen sowie bei den Abzügen auf Grund bestimmter Landesgesetze vorzunehmen. Nur so kann die notwendige wirtschaftliche Kraft der Gemeinden gesichert werden und damit die Ankurbelung der regionalen Wirtschaft sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen garantiert werden. Dazu ist es unter anderem notwendig, ein finanzielles Gemeindepaket wie in anderen Bundesländern (z.B. Tirol) zu schnüren, mit dem die Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Auch neue finanzielle Belastungen der Gemeinden durch das Land Burgenland sind zu unterlassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kobersdorf fordert daher die Burgenländische Landesregierung auf, die Gemeinden mit einem finanziellen Gemeindepaket zu unterstützen, damit das Funktionieren der Gemeinden im Sinne der Burgenländerinnen und Burgenländer auch weiterhin gewährleistet ist. Gleichzeitig sind mit dem Bund Ausgleichszahlungen für die Gemeinden zu verhandeln.

Für den Gemeinderat von Koberdorf

Bürgermeister